

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 10025/14
zur Anfrage Nr. 2763/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 19.02.2014	Datum 07.03.2014	
	Genehmigung	
Überschrift SAP Kto-Nr. 779999	Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 01.04.2014	

„Am 09.02.2012 fragten wir im Finanz- und Personalausschuss erstmals, welchen Zweck das Konto 779999 "ungeklärte Auszahlungen" erfüllt, und welche Summen darauf gebucht wurden.

Damals stellte sich heraus, dass es sich ursächlich um ein Softwareproblem in der Buchhaltungssoftware von SAP handelt. Das RPA hat das Problem inzwischen in seinen jährlichen Rechenschaftsbericht aufgenommen. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- Welche Summen in EUR wurden auf den Konten 679999 "ungeklärte Einzahlungen", 779999 "ungeklärte Auszahlungen" und TDUMMY seit Einführung der Doppik in den Jahren jeweils in Haben und Soll gebucht?
- Welche Sachverhalte liegen diesen Buchungen zu grunde?
- Was ist der aktuelle Sachstand zur dauerhaften Lösung des Problems?“

Antwort der Verwaltung:

Die hier gestellte Anfrage behandelt den gleichen Sachverhalt, zu dem bereits mehrfach umfassende Stellungnahmen verbunden mit Mitteilungen über den Sachstand erfolgten. So erfolgt bei den Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2014 und zuletzt mit den Prüfungsfeststellungen des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2012, Drucksache 16611/14, behandelt im Finanz- und Personalausschuss im Januar 2014 und Rat im Februar 2014.

Bei den gebuchten Beträgen handelt es sich weder um fehlende, noch um überschüssige finanzielle Mittel, sondern um die Korrektur von Berichtsabweichungen bei der Darstellung von abgeleiteten Buchungen in der Finanzrechnung. Die Liquiditätskonten in der Bilanz sind richtig und vollständig dargestellt und deren Salden durch die Banken bestätigt.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Welche Summen in EUR wurden auf den Konten 679999 „ungeklärte Einzahlungen“, 779999 „ungeklärte Auszahlungen“ und TDUMMY seit Einführung der Doppik in den Jahren jeweils in Haben und Soll gebucht?

Auf der Finanzposition 679999 „ungeklärte Einzahlungen“ wurden in 2008 **1,2 Mio.** EUR, in 2009 **29,4 TEUR** und in 2011 **29,8 TEUR** im Haben gebucht.

Auf der Finanzposition 779999 „ungeklärte Auszahlungen“ wurden in 2010 **1,4 Mio.** EUR und in 2012 **95,3 TEUR** im Soll gebucht.

Die Finanzposition TDUMMY wurde dabei jeweils mit den gleichen Beträgen, aber umgekehrten Vorzeichen/Saldo gebucht.

	679999 (H)	779999 (S)	TDUMMY (S/H)	Summe
2008	-1.193.036,53		1.193.036,53	0,00
2009	-29.359,82		29.359,82	0,00
2010		1.369.751,70	-1.369.751,70	0,00
2011	-29.790,40		29.790,40	0,00
2012		95.326,27	-95.326,27	0,00
Summe	-1.252.186,75	1.465.077,97	-212.891,22	0,00

2. Welche Sachverhalte liegen diesen Buchungen zu grunde?

Da die Finanzrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses ist, müssen der bilanzielle Zahlungsmittelbestand und der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung übereinstimmen. Hierfür wurden die oben erläuterten Abweichungen zu Gunsten bzw. zu Lasten der Finanzpositionen 679999 und 779999 angepasst. Als Ursache konnten unter anderem jahresübergreifende Buchungen identifiziert werden. Im Wesentlichen ist hier die Rechnungsabgrenzung bei den vorschüssigen Beamtenvergütungen zu nennen. Die Finanzposition TDUMMY wurde dabei jeweils mit der doppisch notwendigen Gegenposition bebucht.

3. Was ist der aktuelle Sachstand zur dauerhaften Lösung des Problems?

Die Verwaltung hat eine umfangreiche Ursachensuche betrieben. Nachdem 2012 umfassende und detaillierte Prüfungen des Buchungsstoffes erfolgten, wurden zum Jahreswechsel 2012/2013 Customizing-Einstellungen geändert und 2013 eine Zusatzprogrammierung zur Fehleranalyse produktiv gesetzt. Aktuell sind die Fehlerquellen weitestgehend erkannt und die Buchungslösungen in der Umsetzung.

Durch die erfolgten Maßnahmen konnten die Abweichungen für den aufzustellenden Jahresabschluss 2013 weiter reduziert werden.

Wie eingangs ausgeführt, ist der Stadt durch diese buchungstechnischen Korrekturbuchungen kein finanzieller Schaden entstanden.

I. V.

gez.

Geiger